

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.60 Mark für das Vierteljahr ohne Frangolohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 8 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 42

Sonntag, den 21. Oktober

1917

Zur Neuordnung des Koalitionsrechts.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter gerät während des Krieges immer mehr in Gefahr. Alle Beschränkungen, die durch Zensur und Belagerungszustand dem öffentlichen Leben auferlegt sind, wirken auch beschränkend auf das Koalitionsrecht. Was nützt es in dieser Zeit, daß das Versammlungs- und Versammlungswahlrecht etwas verbessert worden ist durch die Bestimmung, daß in den gewerkschaftlichen Organisationen über wirtschaftspolitische Dinge gesprochen werden darf, ohne daß sie deshalb zu politischen Vereinen gestempelt werden dürfen, — wenn es durch die Zensur überhaupt verboten wird, über gewisse brennende wirtschaftliche Fragen und Mißverhältnisse in den publizistischen Organen der Gewerkschaften etwas mitzuteilen, oder wenn der Maulkorb so angezogen wird, daß die Wahrheit nicht gesagt werden kann!

Das Koalitionsrecht ist untrennbar verbunden mit der Presse- und Redefreiheit, ohne diese hat es nur beschränkten Wert, der immer mehr herabsinkt, je mehr Presse- und Redefreiheit mißhandelt wird. Wenn je diese unumstößliche Tatsache in die Augen fiel, so unter dem jetzt herrschenden Belagerungszustand und der Zensur. Die Rechtfertigungsversuche, die für Belagerungszustand und Zensur unternommen worden sind, haben wir hier nicht zu untersuchen, wir konstatieren nur die Tatsache einer Wirkung dieses Zustandes, der Wirkung auf das Koalitionsrecht.

Nicht am wenigsten haben darunter die Gewerkschaften zu leiden. Wäre es möglich, in den Organen der Gewerkschaften frei von der Leber weg zu reden, so würde die verbende Kraft des freien Wortes und die Ausdehnung von Mißständen eine erfolgreichere Wirkung für die Mitgliedererwerbungen haben als das „Durch-die-Blumen-Reden“ oder die noch so kunstreiche Umschreibung von Vorkommnissen, die in ihrer Naivität geschildert aufeinander wirken müßten. Aufpeitschende Vorkommnisse dürfen meistens gar nicht mitgeteilt werden. Damit ist also der Wirksamkeit der Gewerkschaften eine bestimmte Grenze gezogen und niemand wird bestreiten, daß diese Einschränkung dem Koalitionsrecht Abbruch tut.

Aber auch die Aufklärungsarbeit unter den eigenen Mitgliedern ist durch diese Einschränkung behindert, denn sie besteht für das Gesprochene wie das Geschriebene Wort. Es ist klar, je weiter und umfassender die Aufklärungsarbeit greift, um so sicherer und entscheidungskraftiger stehen die Aufgeklärten zu ihrer Organisation; um so tätiger treten sie für die Ziele ihrer Organisation ein; um so reifer und klarer werden sie in allen ihren Handlungen sein; um so einiger und ruhiger werden sie gemeinsam alles zu ihrer Wohlfahrt Nötige unternehmen. So ist erst die wirkliche Ausnutzung des Koalitionsrechts möglich. Sonst steht es nur auf dem Papier. Je weiter also Einschränkungen der Aufklärungsarbeit gehen, um so mehr wird das auf dem Papier gewährte Koalitionsrecht entwertet.

Nun weiß man ja, daß obendrein dem Koalitionsrecht eine Säranke durch die Gewerbeordnung gezogen ist. Außerdem sind die Expressions-, Nötigungs-, Bedrohungs- und selbst der Grobverurteilungsparagraph dem Koalitionsrecht als Schwergewicht ans Bein gebunden worden, so daß von einem guten Koalitionsrecht nicht die Rede sein kann. Wir geben zu, daß die Anwendung genannter Reichsstrafgesetzbuchbestimmungen auf gewerkschaftliche Handlungen nur einer weitgehenden reaktionären Anwendung und Handhabung der Gesetze zu schulden ist — aber diese reaktionäre Praxis ist doch nur ein weiterer Beweis dafür, wie weit man davon entfernt ist, Koalitionsfreiheit überhaupt zu gewähren. Das beschränkte Koalitionsrecht ist eine gewollte Sache, und es bedarf eben scharfen, öffentlichen Kampfes, um die Beschränkung des Rechtes zu beseitigen.

Falsche Berater derjenigen, die gegen die sie schädigende Unzulänglichkeit des Koalitionsrechts ankämpfen, raten anscheinend wohlwollend, die Bewegung für die Koalitionsfreiheit bis nach Beendigung des Krieges ruhen zu lassen. Die Befolgung dieses Rates würde nur der Reaktion förderlich sein, die dem materiellen und geistigen Aufstieg der unteren Volksklassen feindlich gegenübersteht. Gerade während des Krieges ist die Aufklärungsarbeit nötiger als je. Dazu bedarf es einer Ellbogenfreiheit, die unsere Koalitionsrechte nicht gewährt, abgesehen von den noch mehr einschränkenden Kriegsmahnahmen.

Dies vorausgeschickt, geben wir nachstehend die Vorschläge wieder, die der im Frühjahr 1916 eingesetzte Ausschuß der Gesellschaft für soziale Reform zur Neuordnung des Koalitionsrechts ausgearbeitet hat, ohne uns mit den Vorschlägen einverstanden zu erklären, da unsere Ziele weiter gesteckt sind, wie aus den obigen

Äußerungen zu ersehen ist. Aber als Material für eine Bewegung zur Erringung eines besseren Koalitionsrechts sind sie beachtenswert.

Die Vorschläge lauten:

I. Koalitionsrecht.

1. Um das Koalitionsrecht gegen die vom § 233 des Strafgesetzbuchs (Erpressung) drohende Gefahr zu schützen, ist dem Paragraphen folgender Inhalt zu geben: „Als Erpressung ist zu betrachten die Vermögensschädigung durch Androhung eines dem Gesetz zuwiderlaufenden Vermögensvorteils zugunsten des Nötigenden oder eines Dritten. Diese Androhung muß, wenn Erpressung vorliegen soll, erfolgt sein durch diejenigen Mittel, die die räuberische Erpressung im Sinne des Reichsstrafgesetzbuchs charakterisieren, oder durch die Androhung von Handlungen, die an sich bereits gesetzwidrig sind, oder endlich durch Drohung mit Strafandrohung, Offenbarung von Geheimnissen, Verlassen in hilfloser Lage, oder mit einem Uebel, das außerhalb jedes verkehrsmäßigen Zusammenhangs mit dem Entschlusse steht, zu dem der Bedrohte genötigt werden soll.“

2. Die §§ 240 (Nötigung) 241 (Bedrohung), 126 (Landzwang) sind in der vom Reichsstrafgesetzbuch diesen Verbrechen gegebenen Fassung beizubehalten. Diese Fassungen verdienen den Vorzug vor den Vorschlägen der modernen deutschen Strafgesetzbücher, die an die Stelle der klaren und scharfen Begriffsbestimmungen des geltenden Rechts definitorische Ausschreibungen setzen. Das aber ist der schwerste Fehler, den ein Strafgesetz machen kann und daher im Interesse der gleichmäßigen Handhabung des Gesetzes der Reichsgerichtsbarkeit der Staatsbürger, der Autorität der Reichsgerichte und ihrer Träger sowie der Wirkung der Strafkraft entschieden zu bekämpfen.

3. Die von den modernen Strafgesetzbüchern in Vorschlag gebrachte Kriminalstrafe für die Arbeitsverletzung in den sogenannten gemeinnützigen Betrieben ist in jeder Gestalt und Form abzulehnen.

Der große Mißstand (§ 366^a) ist vom Gesetz zu definieren. Die Definition muß in Gemäßheit der jetzigen Rechtsprechung des Reichsgerichts zum Ausdruck bringen, daß grober Unfug nur vorliegt, wenn der tätige Bestand der öffentlichen Ordnung durch unmittelbare Verletzung des Publikums gefährdet oder gefährdet wird.

5. Insbesondere der Bestimmung des Vertragsbruchs sind die geltenden reichsgesetzlichen Vorschriften zu ändern.

6. § 154 der Gewerbeordnung ist zu streichen.

7. Dem Reichsstrafgesetzbuch ist die folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Der Arbeitgeber, der einen Arbeiter, sowie der Arbeiter, der einen Arbeitgeber durch Gewalt oder Drohung, Erpressung oder Verunsicherung hindert, an Vereinbarungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, deren Ziel die Herbeiführung einer Veränderung des Arbeitsverhältnisses ist, wird mit Gefängnis bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

8. Das humoristische Verfahren ist über das in der Reichsstrafprozessordnung schon gegebene Maß hinaus nicht ausdehnen.

2. Strafrechtliche Neben- und Polizeigesetze. Die bundesstaatlichen Vorschriften über Inhaftierung, Anstalten, Auslegen und Verteilen von Plakaten, Aufzügen, Plakaten und sonstigen öffentlichen Orten werden aufgehoben.

2. § 30 Abs. 2 des Reichsdruckgesetzes wird aufgehoben.

3. Richtig ist, werden auf diesem Gebiet weder durch die Landesgesetze noch durch polizeiliche Gebote oder Verbote Einschränkungen eingeführt werden.

3. Reichsvereinsgesetz.

1. Im § 1 des Reichsvereinsgesetzes ist dem Abs. 1 hinzuzufügen: „Insbesondere kommt die für öffentliche Wirtschaften eingeführte Polizeistunde für solche Versammlungen nicht in Betracht.“

2. § 13 Abs. 1 ist dahin zu ergänzen: „In andere öffentliche Versammlungen darf die Polizei keine Bewachungen entsenden.“

4. Gefindeordnungen.

„Sämtliche in den Landesgesetzen, besonders in den Gefindeordnungen und den Polizeigesetzen enthaltenen Verbote und Strafbestimmungen bezüglich der Arbeitseinstellung, des Vertragsbruchs und des Angebots des Gefindes, einschließlich der Vorschriften betreffend die polizeiliche Zurückführung eines Dienstpflichtigen werden aufgehoben. Neue Gesetze und Verordnungen können auf diesem Gebiete von der Landesgesetzgebung oder Polizei nicht erlassen werden.“

5. Sonderrecht der Land- und Forstarbeiter. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen oder Vereinigungen zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, werden aufgehoben.

Ebenso werden alle landesrechtlichen Bestimmungen aufgehoben, die an Verletzungen des Dienstvertrags der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können hinsichtlich auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.“

Zur Kartoffelversorgung.

Die Beforgnis, daß im nächsten Kriegsjahre die Ernährungsverhältnisse im deutschen Volke die Schwierigkeiten noch vermehren, die sich bereits in den letzten Jahren herausgestellt hatten, erfüllt nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die herrschenden Kreise. Es fehlt eine Unruhe in allen Schichten der Bevölkerung, die nur mit erträglichen Ernährungsverhältnissen gedämpft werden kann. Darum drängt man von allen Seiten auf die Regierungen ein, für eine bessere Organisation der Lebensmittelversorgung resp. -verteilung zu sorgen.

Man darf nicht allein darauf vertrauen, daß die Kartoffelernte dieses Jahres uns über den Berg helfen werde, das kann nur geschehen, wenn die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln gesichert wird. Greift die Regierung das Problem der Kartoffelversorgung nicht anders und ernsthafter an, als es bis jetzt der Fall war,

dann ist mit tödlicher Sicherheit im nächsten Frühjahr eine neue Kartoffelkatastrophe zu erwarten. Im Sächsischen Landtag, wo Interpellationen über die Ernährungsfragen in der letzten Woche behandelt wurden, gab ein national-liberaler Redner der Situation durch folgende Worte Ausdruck:

„In weiten Volkskreisen habe die Meinung Platz gegriffen, daß es ganz gleich ist, ob wir viel oder wenig Kartoffeln haben, weil sie auf jeden Fall weggerummelt würden.“

In diesen Worten ist die Mangelhaftigkeit des ganzen amtlichen Versorgungs- und Verteilungssystems gekennzeichnet. Wäre eine „weggerummelt“ der Kartoffeln möglich, wenn die Regierung ernstlich zugriff und die Erzeuger verantwortlich machte für die sorgfältige Aufbewahrung der Kartoffeln und für die ratenweisen Lieferungen von Kartoffeln? Man rede uns nicht von den Schwierigkeiten der Aufbewahrung — sie ist für die Erzeuger kein Problem, sondern eine selbstverständliche Sache, die sie in Friedenszeiten in ihrem eigenen Interesse in der praktischsten Weise ausführen. Auch jetzt liegt das in ihrem ausgesprochensten Interesse. Die Regierung hat die Kartoffelpreise auf weit über 100 Prozent höher gestellt als vor dem Kriege. Diese hohen Preise bedeuten für die Erzeuger hohe Gewinne. Gegenüber dieser Garantie hoher Gewinne durch die Regierung hat die letztere den Erzeugern die bindende Verpflichtung der Lieferung durch die Verhängung der Beschlagnahme aufzuerlegen. So und nicht eher und nicht anders wird die Kartoffelversorgung für die Bevölkerung Deutschlands gelöst.

Geschieht das nicht, werden eben die Kartoffeln „weggerummelt“. Wir sind übrigens der Ansicht, daß bei der reichen Kartoffelernte dieses Jahres schon große Mengen weggerummelt sind. Aber es sind noch so viel da, daß für eine ausreichende Versorgung bis zur nächstjährigen Ernte es nur verständiger, durchgreifender aber unerbittlicher Maßnahmen bedarf. Dann wäre allen Kreisen geholfen, ein Hauptquell der allgemeinen Unruhe verstiegt gemacht.

Solange jetzt während der Ernte die industriellen Kreise reichlich mit Kartoffeln versorgt werden können — zuweilen hapert es sogar jetzt schon hier und da mit der regelmäßigen Versorgung — bleibt der Geist der Unzufriedenheit verschüllt, wenigstens wird er nicht durch den nagenden Hunger zur Hervortretung gereizt. Kommt es aber wieder zur hungernen Notlosigkeit, dann sind Ausbrüche der Unzufriedenheit zu erwarten, die man un schwer verhindern könnte, je umsichtiger Vorsorge für die Stillung des Hungers getroffen wird.

Daß nicht genügend vorgesorgt wird, zeigt sich schon in der unsicheren Schätzung der Kartoffelernte. Wird doch in manchen Kreisen von einer Zahl von Millionen Tonnen geredet, die unzweifelhaft eine Übertreibung ist. Es ist, als geschähe diese Übertreibung absichtlich, um den Glauben zu erwecken, als seien gar keine besonderen Maßnahmen nötig zur Sicherung der Kartoffelnahrung. Selbst wenn die bisher größten deutschen Kartoffelernten durch die diesjährige übertroffen wären, muß ganz ernstlich die Sicherung der zur menschlichen Nahrung notwendigen reichlichen Teiles vorgenommen werden, wenn nicht gewissenlose Preistreiber und Profitgier die Kartoffeln „wegrummeln“ soll. Denn unter dem „Wegrummeln“ ist nichts anderes zu verstehen, als die Zurückhaltung oder Versteigerung zur Erzielung der Preistreiber und Erhöhung des Gewinns.

Die Freude über die gute diesjährige Kartoffelernte trägt ungemein viel zur Beruhigung bei, aber sie wird, wie aus den Verhandlungen in den Parlamenten oder niedergesetzten Wirtschaftsausschüssen, Kriegsämtern usw. zu ersehen ist, vergällt durch die Erkenntnis, daß es an einer guten organisatorischen Einrichtung fehlt, die die Ergebnisse der Ernte auch gut zu verwerthen und der Bevölkerung zufriedenstellend zuzuteilen versteht. Daß man es innerhalb dreier Kriegsjahre nicht zu einer guten Organisation gebracht hat, die die immer wiederkehrenden Mängel und Katastrophen abstellt, das ist ein trauriges Zeugnis für die führenden Kreise Deutschlands, das weit über die Kriegszeit hinaus bei der Bevölkerung nachwirken und die Geschichte Deutschland verunzieren wird.

Eine Verordnung für Heimarbeiter.

Trotz des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitgesetzes kann von einem nennenswerten Schutz der Heimarbeiter, obwohl sie dessen durchaus bedürftig sind, nicht geredet werden. Das Hausarbeitgesetz selbst ist so schwächlich, daß es auch dann, wenn keine Bestimmungen alle zur vollen Durchführung gelangt wären,

nach einem recht ungenügenden Inhalt. Aber jene Bestimmungen des Gesetzes, die wenigstens etwas bieten, sind nicht durchgesetzt worden. Diese Bestimmungen hat man nicht als zwingend aufgenommen, sondern es dem Bundesrat, bzw. dem Landesherrn überlassen, sie zu verordnen und einzuführen. So ist es mit der Ausgabe von Lohnverzeichnissen und dem Zusammenhang von Lohnzettel, so auch mit der Ausgabe von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln, und schließlich mit der Einführung der Fachauschüsse. Diese genannten, in das Gesetz hineingebrachten Schutzmaßregeln haben erst Gültigkeit und praktischen Wert, wenn sie noch besonders verordnet werden. Und da man in Deutschland vor dem Krieg nicht gerade für praktische Sozialpolitik schwärmte, hat man trotz eifriger Drängens der Arbeiterchaft die Bestimmungen hübsch auf dem Papier stehen lassen. Wie es seit Kriegsbeginn mit dem Arbeiterchutz ist allgemein bekannt und im „Tabak-Arbeiter“ genügend besprochen worden. Gerade wir Tabakarbeiter können ein Lied singen von der bisherigen Bedeutungslosigkeit des Hausarbeitgesetzes. Wie haben wir für die Einführung der Fachauschüsse gewirkt, aber bis jetzt völlig vergebens. Die Fabrikanten wollen nicht, also hat die Regierung auch keine Veranlassung dazu.

Nun lesen wir im Reichsgesetzblatt eine Verordnung des Inhalts: „Die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes vom 20. Dezember 1911 treten mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.“ Hat die Regierung eingesehen, daß man mit der Volkskraft haushalten muß? Oder, wenn diese allgemeine Ermägung nicht maßgebend war, hat sie eingesehen, daß in dieser Zeit der ungeheuersten Preissteigerung die Arbeiter geschützt werden müssen in ihren Lohnverhältnissen? Hat ihr vielleicht die Wuchererei der Zwischenhändler bei den Militärlieferungen ein wenig die Augen geöffnet? Jedenfalls sind die Heimarbeiter in dieser Zeit wenigstens in der Lage, ihren Lohn angemessen zu erhöhen, es sei denn, sie sind stark organisiert.

Was bieten nun die §§ 3 und 4 des Heimarbeitgesetzes im Interesse des Lohnschütztes der Heimarbeiter? Ihr Wortlaut ist folgender:

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgegeben wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Anhängen von Lohnzetteln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbezweige oder Betriebsarten auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 4. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszufüllen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbezweige, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114 a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgegeben hat, gelten die Vorschriften der Abs. 1, 2 nicht.

Ziel ist es ja gerade nicht, was da gekostet wird, aber beim Schutz der Heimarbeiter muß jede Kleinigkeit mitgenommen werden. Es sind also zum 1. Januar 1918 ab den Heimarbeitern Lohnverzeichnisse einzuhändigen, oder es muß ihnen durch Anhängen an Lohnzettel die Möglichkeit gegeben sein, sich über die gezahlten Löhne zu unterrichten. Auf Kosten des Unternehmers müssen dem Heimarbeiter Lohnbücher oder Lohnzettel übergeben werden, in deren Art und Umfang der Lohn sowie der Preis bzw. Lohn enthalten ist.

In unseren Gewerbe sind die Lohnschützten nicht bedeutungslos, denn es kommt in Gewerben, wo die Heimarbeit besteht, nicht gerade selten vor, daß Fabrikanten für eine Arbeit verschiedene Preise zahlen, und zwar ohne daß die Arbeiter oder Arbeiterinnen davon wissen. Nähere Ausführungen darüber brauchen wir heute nicht zu machen, da wir gerade aus Anlaß des Hausarbeitgesetzes in den letzten Jahren öfters darüber geschrieben haben. Wo die Arbeiter gut organisiert sind, kommt das Zahlen verschiedener Preise für eine Arbeit weniger vor, denn dort kann man die Kollegen und Kolleginnen im eigenen Interesse für gegenständig besprechen auch wohl in Vertretungsmitteln die Löhne und die ganzen Verhältnisse. Immerhin ist es, wie wir aus Erfahrung wissen, aus dem Leben der Arbeiter gegen den anderen ausgegangen. Und wenn man erfragen, wie notwendig seien die gleichmäßigen Löhne für ein und dieselbe Arbeit in Gegenden sind, in denen die Arbeiter sich noch gegenseitig über ansprechen lassen. So wenig auch die Durchführung der §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes bedeuten mag, in der Richtung, daß gleiche Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird, wird sie doch wirken. Und diese Wirkung ist in der Tabakindustrie die Hauptsache, während in anderen mehr die Propaganda der Zwischenhändler getroffen

werden soll und wird. Ziel wird bei der Durchführung auch wieder von den Tabakarbeitern und -arbeiterinnen selbst abhängen. Haben sie nicht die Sorge, sich selbst zu kontrollieren, so wird auch das Ergebnis über die abhängige Lohnliste nicht immer nützen. Gerade in der Zigarettenindustrie mit ihrer Mannigfaltigkeit an Fassons wie an Verschiedenartigkeit in der Zusammenstellung des Rohmaterials muß oft und genau verglichen werden, ob es sich um die gleiche Arbeit handelt.

Eine notwendige und wünschenswerte Ergänzung der §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes ist die Einführung der Fachauschüsse. Auch in ihnen liegt nicht das Ziel der Hausarbeiter, aber sie würden doch in mancher Beziehung regulierend eingreifen, vielleicht ein Verhältnis zwischen Fabrikanten und Hausarbeitern schaffen, das eine leichtere Regelung von Differenzen voraussetzt. Und in der Tabakindustrie ist doch die Durchführung der Fachauschüsse so leicht möglich; notwendiger wäre sie noch niemals als jetzt, da der Krieg und seine allgemeinen Folgen und die besonderen Folgen für die Tabakindustrie so verhängnisvoll für die Heimarbeiter und deren Familien wirken. Deshalb fordern wir gerade bei dieser Gelegenheit auch, daß die Fachauschüsse endlich Wirklichkeit werden und nicht weiter nur auf dem Papier stehen.

An die Heimarbeiter und -arbeiterinnen aber sei die Mahnung gerichtet: Schließt euch unsern Verbänden an! Nur in gemeinsamem Handeln könnt ihr auch diese Gesetzesbestimmungen voll auswerten.

Heereszigaretten an Private.

Die „Südd. Tabakzeitung“ schreibt: In der jüngsten außerordentlichen Sitzung des Deutschen Tabakvereins wurde bereits ein Mißstand erörtert, der sich im Verkehr mit Tabakwaren bemerkbar gemacht hat. Es wurde dort berichtet, daß vielfach Tabakwaren, welche durch Vermittlung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikanten in Minden an die Heeresverwaltung geliefert wurden, nicht ihrer Bestimmung gemäß für die Truppen Verwendung finden, sondern an inländische Verbraucher nach Deutschland weitergeliefert worden sind. In dieser Angelegenheit ist festzustellen, daß die Heeresverwaltung diese Art des Verkehrs mit Tabakwaren streng verboten hat. Aber es hat den Anschein, als ob dieses Verbot nicht durchgängig beachtet würde. Man könnte vielleicht ein Auge zudrücken, wenn in einem Einzelfall die und da ein Kistchen Zigaretten durch einen Anhörigen des Heeres an einen Freund im Inlande, entgegen der ausdrücklichen Vorschrift, gesandt würde. Wenn aber diese Gesälligkeiten einen so großen Umfang annehmen, daß sie den Tabakgewerbetreibenden auffallen, dann fängt die Sache doch an, bedenklich zu werden. Indessen selbst hier scheint die verbotswidrige Verordnungsung von Tabakwaren nicht erschöpft zu sein. Vielmehr wird uns von zuverlässiger Seite berichtet, daß von Angehörigen des Heeres sogar an in Deutschland bestehende Zigarettenhandlungen Angebote von größeren Mengen Zigaretten erfolgt sind. In einem uns berichteten Falle hat der in Frage kommende Zigarettenhändler zuerst dieses Angebot abgelehnt, später aber davon Gebrauch gemacht, da er bei seinen inländischen Lieferanten nicht genug Ware beschaffen konnte. Wenn nun auch nicht anzunehmen ist, daß diese Rücklieferung von Zigaretten so große Mengen betrifft, daß diese in einem irgendwie nennenswerten Verhältnis zu den Gesamt mengen stehen, die für die Heeresverwaltung angefordert werden und bestimmungsgemäße Verwendung finden, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Mißstände bei den deutschen Zigarettenhändlern eine tiefgehende Verstimmung erzeugen.

Die „Südd. Tabakzeitung“ erinnert daran, wie durch die hohe Abgabe von 75 Prozent der um 49 Prozent verminderten Fabrikate an die Heeresverwaltung der private Handel schwer geschädigt sei; man sollte deshalb alles vermeiden, was die Verstimmung der Händler fördern könnte.

Uns ist schon mehrfach mitgeteilt worden, das manche Kiste Zigaretten aus dem Felde in die Heimat wandert; leider ließ sich nichts Genaueres über die Herkunft feststellen, da wir sonst keinen Anstand genommen hätten, der Heeresverwaltung darüber Mitteilung zu machen.

Nun hören wir gar, daß regelrecht Lieferungsgehäbe gemacht werden. Wie kann das angehen? Entweder werden mehr Zigaretten angefordert, als nach den Vorschriften verbraucht werden können, oder die Soldaten kommen zu kurz, indem sie nicht die vorgeschriebene Stückzahl erhalten. Wird denn nicht kontrolliert? Wenn es keine Hintertüren gäbe, müßte ja eigentlich die Revision der in die Heimat geschickten Pakete ausreichen. Ob diese Revision nur bei den Mannschaften ist, oder bei allen Militärpersonen, ist uns nicht bekannt.

Jedenfalls sind auch wir der Meinung, daß Tabakwaren die von der Heeresverwaltung angefordert werden, auch nur für Zwecke des Heeres und der Flotte zu verwenden sind.

Zigarettenarbeiterstreik in der Genossenschaftsfabrik.

In Nr. 24 des „Tabak-Arbeiter“ vom 26. August 1917 drucken wir eine Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ über eine Arbeitsniederlegung der Arbeiter und Arbeiterinnen der Frankfurter Zigarettenfabrik der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine ab und knüpften gleichzeitig eine Ermächtigung daran. Jetzt geht uns von Mitgliedern der Frankfurter Ortsverwaltung sowie von Mitgliedern des früheren und jetzigen Arbeiterausschusses eine längere Darstellung des Falles sowie eine Verurteilung zu unserer Verächtigung zu. Da wir selbst die Angelegenheit nicht besprochen und uns nur gegen die Darstellung der „Leipziger Volkszeitung“ wendeten, und außerdem die Angelegenheit längst erledigt ist, sehen wir

von einer Wiedergabe der uns jetzt eingehenden Darstellung ab, zumal auch nach unserem Wissen eine Darstellung der Ortsverwaltung oder des Arbeiterausschusses in der „Leipziger Volkszeitung“ auf deren Notiz damals nicht erfolgt ist. Soweit es sich um eine ungehörige Verächtigung zu unseren Bemerkungen zur Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ handelt, halten wir uns zum Abdruck derselben verpflichtet. Diese Verächtigung lautet:

„Zum Bericht in Nr. 24 des „Tabak-Arbeiter“ ist zu bemerken, daß Kollege Reichmann bei der Verhandlung am 12. April 1917 sagt: „Die von den Arbeitern für das schwer zu verarbeitende Vorlanddeckblatt geforderte Zulage von 30-4 ist als zu Unrecht gefordert, und würden die Bremer und Hamburger Kollegen froh sein, ein derartiges Deckblatt zu verarbeiten.“ Auf sofortigen Vorhalt des Arbeiterausschusses, daß er durch diesen Auspruch sich und dem Arbeiterausschuß jegliches Rechtsmittel aus der Hand schlage und der Geschäftsleitungs Vorbehalt lasse, erklärte Reichmann: „Darüber lasse er sich keine Vorbehalte machen und werde er vor der Öffentlichkeit verantworten.“ Es ist nicht richtig, daß der Arbeiterausschuß abgelehnt wurde, sondern gelegentlich der Neuwahl verzichtete dieser freiwillig auf eine Wiedergabe, obwohl er in der Versammlung vorgeschlagen wurde.

Daß diese Angaben der „Leipziger Volkszeitung“ durch ihre Unterwürigkeit: Heinrich Dohla, 3. Bez. und früheres Arbeiterausschussmitglied, Max Pfeiffer, 2. Bez. Anna Engelmann, Rostockerin, Wilhelm Friedrich, früheres Arbeiterausschussmitglied, Carl Dohla, 1. Bez.

Zu dieser Verächtigung ist zu bemerken: In der Notiz der „Leipziger Volkszeitung“ heißt es: „Sogar eine Lohnausbesserung, die von den Tabakarbeitern in Frankenberg erzielt worden war, wurde vom Verbandsvorsitzenden als zu Unrecht bezahlt bezeichnet.“ Das hört sich an, als ob Kollege Reichmann an Lohnausbesserungen der gesamten Frankfurter Tabakarbeiterschaft als zu Unrecht bezeichnet hätte. Das war un wahr und ist von uns berichtigt worden. Wie die Unterzeichner der obigen Verächtigung schreiben, handelte es sich um eine Entschädigung für schlechtes Deckblatt. Es wurde über die Verhältnisse im Betriebe gesprochen und in allen Fällen das Entgegenkommen der Betriebsleitung; wenn er dabei nach seinem besten Wissen und Gewissen zum Ausdruck brachte, daß in Hamburg und Bremen bei solchem Deckblatt nicht nur keine Zulagen gewährt werden, sondern die Kollegen froh sind, wenn sie solches Deckblatt überhaupt zur Verarbeitung erhalten, so liegt noch keine Ursache vor, daran Anstoß zu nehmen. Wenn man sich über die Verhältnisse so ausspricht, wie das in Frankenberg in der betreffenden Sitzung geschehen ist, so konnte Kollege Reichmann auch seine Auffassung über diese und jene Dinge äußern, zumal das Gesamtinteresse des Verbandes und seiner Mitglieder von ihm zu berücksichtigen ist. Wenn man einen Punkt schlagen will, findet man natürlich auch einen Knüttel. Das hat sicher auch der Berichterstatter der „L. V.“ gedacht.

Daß der Arbeiterausschuß abgesetzt worden ist, haben wir gar nicht behauptet, sondern gesagt: „Wie sehr die Arbeiter schließlich selbst davon überzeugt waren, daß man sie irreführt hatte, zeigt ihr Verhalten nach Wiederaufnahme der Arbeit gegen ihren Führer: Sie setzen ihn als Mitglied des Arbeiterausschusses einfach ab.“ Also haben wir nur von einem Mitglied des Arbeiterausschusses geschrieben, während die obige Verächtigung vom ganzen Ausschuß spricht. Es ist also etwas verächtigt, was gar nicht behauptet worden ist.

Aus Dahme.

Das Dahme wird uns berichtet, daß dort am 8. Oktober eine Tabakarbeiterversammlung stattfand, die sich mit der Lohnfrage beschäftigte. In Dahme wird statt einer projektualen eine feste Teurnachzulage gefordert, und zwar erhalten die sämtlichen Arbeiter 4 M., die weiblichen 3 M. wöchentlich. Die Arbeiterinnen beklagen sich darüber, daß ihnen bei einigen Fabrikanten gleich für einen halben Tag die Teurnachzulage gestrichelt wird, wenn sie, weil in keiner hiesigen Fabrik, bei Beschaffung von Rohmaterialien durch langem Warten die Arbeit um einige Stunden verfrühen müssen. Auch über die Art der Teurnachzulage herrscht Unklarheit unter den Waidmachern, die für zwei Koller arbeiten, Unzufriedenheit; sie fragen sich, wenn sie für zwei arbeiten können und müssen, gelöhre ihnen auch eine höhere Teurnachzulage. In der Stadt Dahme wird seit Kriegsbeginn die Korbmacherei (Geschäftsbetriebe) sehr dort betrieben. Obwohl in der Korbmacherei früher sehr schlechte Löhne gezahlt wurden, vordem hat sich die Arbeiter und Arbeiterinnen dort jetzt 30-40 M. in der Woche und noch mehr. Kein Wunder also, daß die meisten Tabakarbeiter zum Teil versuchen, dort unterzukommen. Der Fabrikant hat das nicht immer recht, weil nicht alle, soweit sie die Arbeiter gebrauchten, aber es ist doch sehr begreiflich, wenn in dieser herbstlichen letzten Zeit die Arbeiter mehr zu verdienen suchen, zumal auch die Löhne der Tabakarbeiter hinter den Löhnen der übrigen Arbeiter so sehr zurückgeblieben sind. Das rächt sich jetzt in Orien, wo den Tabakarbeitern eine bessere Verdienstmöglichkeit geboten wird.

In der oben erwähnten Versammlung wurde eine Forderung in den Löhnen beschlossen, woran auf die obigen gestrichelten Grundlöhne eine 20prozentige Teurnachzulage, rückwirkend vom 1. Oktober d. J. gefordert werden soll.

Bewilligte Lohn- und Teurnachzulagen in der Tabakindustrie.

Gleichen. Die Zigaretten-genossenschaftsfabrik hat 40 Prozent Lohnerhöhung bewilligt. Außerdem werden 50 M. zu Weihnächten ausgezahlt. Lorich (Hessen). Die Firma Georg Bohrer bewilligte 40 Prozent Lohnerhöhung. Goldenstadt bei Helzen. Die Firma Wilh. Schönbube erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

Fünfzig Jahre im Verband.

Eine Verbandstätigkeit von fünfzig Jahren hinter sich hat der Kollege Wilhelm Feld von in Burgstunfurt. Das ist ein sehr alter Kollege, der nun ein Gewerkschafter ist, in Minden bei dem vom Frische geleiteten Allgemeinen Deutschen Tabakarbeiterverein bei. Er ist nicht nur der Organisationsmann dieser Zeit an den geblieben, sondern er hat auch in hervorragender Weise für sie gearbeitet. Daß er lebhaft für die Interessen seiner Kollegen eingetreten ist, beweisen auch die verschiedenen Maßnahmen, die er ausführen mußte. In Anlaß dessen, ging er in jungen

Jahren auf die Wanderschaft. In Württemberg bereits, wo er der Organisation beirat, wurde er wegen seiner Verbands-tätigkeit auf die Straße gedrängt. Auch in Bayern, München und in Gießen vollzieht er Wanderschaft. Er ist in Würzburg fest zu dem dortigen Wirtshaus niedergelassen hatte, wurde er mit seiner Familie wegen seiner Verbands-tätigkeit der Not ausgesetzt, indem man ihn entließ. Aber in der schwärzesten Lage blieb er immer den größten Mut, und seine unerschöpfliche Kraft schaffte ihm immer wieder Grund um den Boden. Er war nicht leicht, im Württemberg Ministerlande auszuhalten und seinen Standpunkt als Arbeiter und Sozialdemokrat zu verteidigen. Doch Wilhelm Feld hat ausgehalten, und wenn heute in Würzburg und im Württemberg die Arbeiterbewegung festen Fuß gefasst hat, so darf er sich eines erheblichen Verdienstes daran rühmen. So haben die Parteigenossen ihm die Reichstagskandidatur seit langem übertragen. Daß Wilhelm Feld sich auch in der Tabakarbeiterfrage eine Anerkennung seines Wirtens für ihre Sache fand, ist selbstverständlich. So delegierte man ihn bereits zum Tabakarbeiterkongress in Erfurt; auch an den Verbandstagen in Gießen, Korb, Offenbach und Stuttgart konnte er teilnehmen. Daß er an den Konferenzen seines eigenen Wirkungsbereiches fast immer teilnahm, ist selbstverständlich. Die jungen Kollegen lauschten gern seinen Ausführungen und Ratseiseln, verachtete er es doch auch, für den Kampf Begeisterung zu wecken. Die jüngeren Kollegen mögen sich ein Beispiel an dem alten, treuen Kämpfer nehmen. Lassen wir, daß er noch lange uns zum Nutzen und ihm selbst zur inneren Befriedigung in voller Frische in unseren Reihen zu wirken vermag.

Korte, Steinmeister und Detag.

Der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Zigarrenfabrikanten, Herr E. Korte in Bonn, hatte vor einiger Zeit scharfe Angriffe gegen die Detag in Bremen gerichtet (siehe Nr. 35 des „Tabak-Arbeiters“) und dabei den Fabrikanten Herr Steinmeister, in Firma Steinmeister u. Wellensieck in Bünde beschuldigt, ohne Bezugsschein größere Mengen Tabak gekauft zu haben. Inzwischen ist eine Ehrenklärung des Herrn Korte gegenüber Herrn Steinmeister erfolgt. Herr St. ist danach persönlich an dem Kauf nicht beteiligt. Sein Produkt Wellensieck ist dann aus der Firma ausgeschieden. Nun veröffentlicht Herr Korte eine längere Erklärung, die wir unseren Lesern zur Orientierung ebenfalls mitteilen. Sie lautet:

Seider will diese Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen. Nach der Ansprache in der Hauptversammlung des D. Z. B. in Berlin vom 12. September war zu erhellen, daß die unermittelte Sache abgetan sei. Statt dessen wurde die „Ehrl. Tabakgeheimnis“ ausgedrückt am folgenden Tage meinen Mitarbeiter ohne die geringste Erläuterung über deren Veranlassung. Die Veröffentlichung erfolgte mit mir ohne Zweifel einmal den Zweck, mich als gewissenlosen Verbrecher an den Kranger zu stellen, zum anderen durch mich den Vorsitzenden der Detag der Mittelschlechte im D. Z. B. zu bezichtigen. Der Bericht selbst in Bezug auf Detag.

Daß aber nicht Schuldgefühl oder Angst vor der Nachwelt und deren Folgen der Beweggrund für meine Ehrenklärung des Herrn Kommerzienrat Steinmeister gegenüber gewesen ist, dürfte sich aus Nachstehendem ergeben:

Am 2. Brief der Detag-Damen vom 9. Juni glaubte man meine Firma an den Tabakverkauf der Firma Bruno Schloß ohne Bezugsschein beteiligt. Nachdem man sich von der Glaubhaftigkeit jenes Verdachtes überzeugt hatte, erwies mir die Detag zu meiner nicht geringen Verwunderung, daß sie trotzdem die bei genannter Firma gekaufte Tabake mit Beschlag belegen müsse, weil letztere die Ware weder ordnungsmäßig erhalten, noch veräußert und ich möglichenfalls die Firma auf Herausgabe des bereits bezahlten Gegenwertes von über 60 000 M. zu verklagen habe. Somit stand ich vor der unangenehmen Zwangswahl, unter Umständen mein Geld oder die Tabake zu verlieren, denn der Pfandfinder Herr Schloß für bezugsfreie Tabake ist vor kurzem gestorben. In dieser Not erwiderte ich die Detag selber als reitender Engel, indem sie mir die Freigabe der Tabake unter der Bedingung versprach, daß ich die erhobenen Forderungen gegen die Eigenständigkeit der Großindustrie im allgemeinen, wie die gegen Herrn Kommerzienrat Steinmeister im besonderen zurücknehmen würde. Außerdem wurde mir ausdrücklich strenge Geheimhaltung meines Widerrufs zugesagt. Nach reiflicher Überlegung mit einem Vorstandsmitglied des D. Z. B. in Bremen gab ich dann die bekannte Ehrenklärung ab. Frage sich hier nach jeder denkende Kollege, ob er in meiner Lage anders gehandelt haben würde?

Wäre das mir gegebene Versprechen von der Gegenseite gehalten worden, so wäre für mich die Sache endgültig erledigt gewesen. Allein Herr Schloßmacher, der durch ein Vorstandsmitglied der Detag von jenem Schriftstück Kenntnis erhielt, wählte sich als Syndikus des D. Z. B. gedrungen, hieraus im Monatsheft „Das deutsche Tabakgewerbe“ gegen mich und den D. Z. B. Kapital zu schlagen.

Also die Angeklagten der Detag dürfen bei sich über die unermittelte Angelegenheit nichts aussagen, die Verwaltungsmittelglieder dagegen können sich nach Umständen über ihre Schweigepflicht hinwegsetzen.

Wäre der Fall Schloß dem Bericht übergeben worden, wäre dann die Firma Steinmeister u. Wellensieck ohne Kräfte ausgegangen, weil es sich um eine G. m. b. H. handelt und der eine Teilhaber, Herr Wellensieck, als verantwortlicher Geschäftsführer inzwischen ausgeschieden ist? Das gesunde Rechtsempfinden der breiten Öffentlichkeit läßt sich jedenfalls in der Beurteilung dieser Frage und Schuldhaftigkeit nicht beirren. Wäre auch von Straflosigkeit die Rede gewesen, wenn nur Klein- oder Mittelfabrikanten in die unermittelte Angelegenheit mit Schloß verwickelt gewesen wären?

Nein, was gehobelt wird, fallen Säure. Zum mindesten war die Abschließung des Herrn Kommerzienrat Steinmeister nicht der Nobel größte, um beizubehalten man sich bemüht hat, mich und meine Freunde mundtot zu machen.

In der Hauptsache ging mein Bestreben doch dahin, die Kräfte zu bekräftigen, die das System erzwungen hat. Darum dürfen nicht Mittel- und Kleinfabrikanten sich und Stimme in diesem Gedränge haben? Fürchtet man weitere Enttüllungen über die Auswirkung der bedeutendsten Intelligenz der Großindustrie, wie sie nach einer Erklärung des Vorsitzenden einer Ortsgruppe des D. Z. B. nur für zu eigen sei? In Bremen herrschte eine Freude, als es hieß, die Firma Korte hat ohne Bezugsschein gekauft. Den Schrei der Entrüstung aber hätte ich hören mögen, wenn sich statt der Großbetriebe nur kleinere zu den verbodenswerten Warenhäusern hätte verhalten lassen.

Man möchte sich des Erfolges über das angeführte Beispiel bereits so gewiß, daß Herr Schloßmacher in der Ausschließung in Berlin prophesie durch, der D. Z. B. wird sich über kurz oder lang verhalten, denn er besteht zum größten Teil aus Zigarrenmachern, und was dieses Kind sein Vorhaben ist, beweist sein Widerruf. Was dasin war man des Lobes und der Hochachtung wert, die sich selbst heraus emporgearbeitet haben. Gerade unserem Gewerbe ist stets nachgerühmt worden, einen geeigneten Boden zur Erlangung zu machen, wenn auch beschriebenen Selbstständigkeit gebildet zu haben. Aufmerksam sei aber dem Herrn Syndikus in seiner Stellung im D. Z. B. noch der rechte Blick für den Wert solcher Selbstständigkeit. Der D. Z. B. jedoch begünstigt sich, eine Reihe früherer tüchtiger Zigarrenmacher, die in den Mittelstand aufgerückt sind, heute zu seinen praktisch erprobten Mitgliedern zu zählen. Wobrun genossen

Zigarettenindustrie in Niederländisch-Indien.
Die Zigarettenindustrie in Niederländisch-Indien hat sich seit 1914 infolge des starken Verbrauchs durch die Bevölkerung verhältnismäßig schnell entwickelt. Diese Entwicklung wurde im abgelaufenen Jahre bekräftigt durch die fortwährende Preissteigerung des eingeführten Produktes, so daß augenblicklich gegen 70 Zigarettenfabriken im Betrieb sind. Das Zentrum dieser Industrie liegt in Kediri (Mitteln-Java). In der Gegend ist der Betrieb in den Händen der Chinesen. Die Fabrikation läßt in technischer als hygienischer Hinsicht wenn auch noch recht viel zu wünschen übrig. Es wäre deshalb angezeigt, daß sachverständige Europäer mit diesen Chinesen in Konkurrenz treten und das Produkt mehrwertiger gestalten.

Lohnsteigerungen.

Um die während des Krieges unausbleiblichen Veränderungen der Lohnhöhe in den verschiedenen Industrie-gruppen und Zeitabschnitten zu ermitteln, hat das Kaiserliche Statistische Amt eine Erhebung durch Befragung von Fragebogen an die regelmäßig über die Lage des Arbeitsmarktes berichtenden Unternehmungen veranstaltet. Die Lohnentwicklung der Gesamtheit der berichtenden Gewerbegruppen zeigt bei den männlichen Arbeitern für die Zeit vor dem Krieg vorangegangenen und nach Kriegsausbruch kurz anhaltenden Krise von März bis September 1914 ein Sinken des Durchschnittslohnes von 5,17 M. auf 5,12 M. und sodann eine ununterbrochene Steigerung bis auf 7,55 M. im September 1916. Die Gesamtsteigerung beträgt 46 Prozent.

Der Durchschnittslohn für die weiblichen Arbeiter ist im September 1914 gegenüber März des gleichen Jahres von 2,29 auf 1,94 M. zurückgegangen, um danach wieder bis auf 3,53 M. im September 1916 zu steigen. Die verhältnismäßige Gesamtsteigerung des weiblichen Durchschnittslohnes war größer als die des männlichen, sie betrug 54 Prozent.

Die Entwicklung der Durchschnittslohne in mehreren wichtigen Industrien veranschaulicht folgendes Bild:

| Industrie | Männl. Arbeiter | | Weibl. Arbeiter | |
|-----------------------------------|-----------------|------------|-----------------|------------|
| | März 1914 | Sept. 1916 | März 1914 | Sept. 1916 |
| Maschinenindustrie | 5,88 | 7,59 | 2,29 | 3,33 |
| Metallindustrie | 4,52 | 7,44 | 2,76 | 4,80 |
| Metallindustrie | 5,55 | 8,02 | 2,05 | 4,11 |
| Chem. Industrie | 5,14 | 6,90 | 2,36 | 3,75 |
| Papierindustrie | 3,94 | 5,54 | 2,29 | 3,94 |
| Holzindustrie | 4,22 | 5,61 | 1,99 | 2,99 |
| Nahrungs- und Genussmittelgewerbe | 5,70 | 6,17 | 2,10 | 2,89 |
| Lebens- u. Genußindustrie | 5,04 | 6,28 | 2,50 | 3,18 |
| Erden- u. Steinindustrie | 4,45 | 5,40 | 1,67 | 2,19 |

Die prozentual stärkste Lohnsteigerung haben die männlichen Arbeiter in der elektrischen Industrie und die Arbeiterinnen in der Eisen- und Metallindustrie erreicht. Im Baugewerbe und in der Textilindustrie wurden nur geringe Lohnsteigerungen gemeldet.

Caplere Frauen.

Solange unsere Zeitrechnung reicht, unsere Geschichtsbücher die Schicksale der Völker und Nationen für die Nachwelt aufzeichneten, gab es immer und immer wieder Frauen und Jungfrauen, deren Namen, hervorgehoben aus der Masse, durch all die Jahrhunderte fortleben. Heroische Vaterlandsliebe, hohe künstlerische und geistige Begabung, körperliche Schönheit und Anmut, aber auch ihr oft unheilvoller Einfluß auf die sonst nur den Männern zugängliche Staatspolitik sind wohl die Hauptzüge, um deren willen sie mehr oder minder berühmt wurden. Doch von diesen allen, die der Interessenwelt der Arbeiterfrauen, durch die soziale Klust getrennt meist meilenweit entfernt leben, soll hier weiter keine Rede sein. Hier wollen wir den ungeschätzten Millionen schwer schaffender Proletarierfrauen einen schlichten Denkstein setzen, die soheim, hinter der Front, nun schon das vierte Jahr ebenfalls den Krieg gegen vielfache Uebermacht führen.

Oder ist dies nicht etwa auch vielfache Uebermacht, wenn sie tagtäglich ihre schwachen Kräfte an den schweren Maschinen und Drehbänken einsetzen müssen, ihre Nerven als Berkehrstentinnen im dichtesten Großstadtmühlgerede, allmorgendlich sich mit schwerem Herzen von den schlafenden Kindern trennen und sie wieder für einen ganzen langen Tag sich selbst oder fremden Leuten überlassen?

Da sie für sich selbst ja niemals Zeit haben, nicht Stunden- und halbe Tage lang um ihre wenigen Lebensmittel stehen können, hungern und entbehren sie oft noch mehr als die andern, während sie auf die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse schon längst verzichtet leisten mußten. Schier endlos ist das Meer der werktätigen Frauen, das frühmorgens die Vorzüge wie die Deringstouren füllt, den Arbeitervierteln der Großstädte selbst entquillt und zu den Munitionsfabriken eilt. Niemals richtig ausgeruht, niemals genügend gesättigt, so gehen sie müden Schrittes ihrem ausstehenden, freudlosen Tagewerk entgegen.

Caplere Frauen sind die Arbeit in den Munitionsfabriken, Dampf- und Säuregeschwindigkeit die Zeit, in der sie den Tag und Nacht die Säuregeschwindigkeit herstellen und einfüllen. Die Frauen in der Munition schaffen meist das härteste, das körperlich Schwerste, und ihre schlaue Geschäftsfähigkeit, die giftig gefärbten Hände und Augenbrauen rufen eine schreiende Sprache. Aber auch sonst überall füllt die Frauen jetzt die Plätze der Männer aus. Müdig und pflichtbewußt lenken sie mitten im Großstadtmühlgerede Post- und Lastwagen; ihre schwache Hand führt die Elektrische mit zwei und mehr Anhängewagen. Wienel, ja die meisten, die wohl früher nie über ihre engeren Heimat hinausgekommen sind, fahren heute in D-Fügen als Schaffnerinnen oder als sonstiges Zugpersonal weite Strecken, bedienen diezüge und kommen täglich durch Städte, die sie früher kaum dem Namen nach kannten. In allen öffentlichen Plätzen handhaben sie die Berkehrskontrolle, führen sie die Zehrer, als wäre es niemals anders gewesen.

Reich reiche Fülle körperlicher Kraft und Ausdauer büßert sich da, manch ungeheure Summe seelischer Spannung und geistigen Könnens bringen sie auf, wo sie an öffentlichen Feiern, bei Primadonnenkonzerten, bei Verkehre und der Lebensmittelversorgung stehen, wo sie Tag für Tag den ungeheuren Ansprüchen der großen Masse auf den Lebensmittelmarkt gerecht zu werden versuchen und die vielen gegen diese gerichteten ungerechten Anwürfe und Verbachtigungen verzeihend hinnehmen. Hier offenbar sich der tiefe sittliche Gehalt der Frauenwelt, ihre selbstlose Hingabe. Da ist eine, die versteht mit großem gewissenhaftem Fleiß ihren Pflichten, führt Bücher und Register wie ein langjähriger Verwaltungsdirektor, stellt ungezählte Karten aus und gibt in den Geschäftsstunden auf viele Fragen bereitwillig Bescheid. Im frühen Morgen- und späten Abendstunden oder versteht sie auch nach ihren Haushalt, versorgt den rekrutiert dabei arbeitenden Mann und die Kinder und widmet sich noch der Pflege der schon lange überden Mutter. Ist das nicht auch großes, stilles Selbstentwurf, nach dem niemand fragt, und für das es keine Orden und Ehrenzeichen gibt, wohl da auch niemals regiert würden? Ueberhaupt wird wohl nur von den wenigsten vorgelegten Stellen in Betracht gezogen, daß die Frauen immer Doppeltes leisten, wenn sie ihre öffentlichen Pflichten versehen und dabei auch den Haushalt instandhalten, die Kinder erziehen und versorgen sollen.

Da könnte man, das bekannte Dichtermotiv variierend, sagen: „Leb' aller Gatt' und Pflicht, hört der Mann die Vesper schlagen; — für die Frau doch gilt das nicht, denn sie muß sich immer plagen!“ Denn kommt sie heim, zieht sie Waschlappen und Druckbürste an, schilt, wäscht, flicht und räumt auf. Aber das lag von jeher den Männern im Blut, die Frauenarbeit geringer zu werten, ihnen gegenüber stets eine mehr oder minder große Ueberlegenheit zu zeigen. Ist es Feierabend, dann ist für den Mann die Arbeit zu Ende, aber wird es bei uns Frauen nicht immer späte Nachtstunden, bis wir mit einem tiefen Seufzer für ein paar kurze Stunden unser Lager aufsuchen, wo uns selbst dann noch so vieles einfällt, das auch noch getan werden müßte? Und als Letztes wohl aber Gedanke: die Kinder, das kommende Geschlecht? Auch da werden von uns Müttern ordentliche Menschen verlangt, wann sollen wir sie denn anleiten, pflegen und sie unterweisen?

Wir Frauen leisten eben Schweres. Wo viele unter uns aus Gründen der Zweckmäßigkeit und der persönlichen Sicherheit Männerkleidung tragen, da haben sie mit derselben auch männliche Entschlossenheit und hohes Pflichtbewußtsein angezogen. Unbarmherzig werden wir gleich den Männern mügestampft als Fundament einer neuen Zeit. Wohlhat, so muß mit sonnenkareer Logik uns dies auch die längst geforderten gleichen Rechte bringen, denn wir haben den überreichen Beweis der Reife dazu erbracht!

Marie Schleich im Holzarbeiter-Frauenblatt.

Das Wohnungselend und die Frau

„Jedes deutsche Kind muß uns jetzt heilig sein.“ schrieb mir einmal eine sehr achtbare bürgerliche Dame. Jedes Kind sei dem Staate eine willkommenes Gabe; hält es doch vereint mitbauen am festen stolzen Bau des Vaterlandes. Datum sei uns jede Menschendase geilig. — Wie ganz anders aber wird das Kind bemerkt, wenn man auf der Wohnungssuche ist! „Wohin Kinder haben Sie?“ ist die erste Frage, die einem gestellt wird. Weht es über die Zahl zwei oder höchstens drei hinweg, erfolgt das bekannte Achselzucken. So geht man sträubend, sträubend, bis man endlich einen Winkel gefunden hat, wohin man sich für teures Geld mit den Seinen vertriehen kann. Die schlechtesten Wohnungen, enge, kleine Räume werden daher oft von kinderreichen Familien bezogen, meist feudale, dumme Vögel, die nicht so leicht vertriehen werden. So beschränkt ist der Raum oft, daß in allen Ecken und Winkel Schlafstätten aufgeschlagen werden müssen. Ja, nicht selten ist ein Bett Tag und Nacht belegt. Ist das nicht eine Wohnung, die bestand aus Stube, Schlafstube und Küche. Alles sehr kleine Räume, darin wohnen, um nicht zu sagen, haufen neun Personen. In der Wohnstube so wie in der Küche waren Schlafstätten eingerichtet. In dem einen Bett hielt am Tage der 15jährige Sohn, der Vater war, seine „Nachttruhe“, abends froh die übermüdete 16jährige Schwester, die täglich 10 Stunden in der Fabrik arbeitete, in das nie geputzte Bett. Kranheiten finden nur zu leicht in diesen Schlupfwinkeln der Armut Tod und Lir. Die Folgen dieser überfüllten engen Räume ist beständiges Siechtum, langames Sterben. Die Kinder sterben oft schon in den ersten Lebensjahren oder sie wachsen heran, sind bloß und schmal, der schwache Körper ist den Anforderungen des Lebens an sie als junge Arbeiter und Arbeiter-

